



Protokoll

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 18. Dezember 2023

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Markus Schantl, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg und August Albrecht, das EM Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GR Markus Kobald, GV Manuela Beer

Nicht erschienen: GV Christian Greußing

Weiters sind Walter Felder, Wilhelm Hager und Gottfried Feurstein zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes 3 erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 20. November 2023
3. Vorstellung der möglichen Fassadengestaltung inkl. Vorplatz und Eingangsbereich beim Gemeindehaus im Zuge der thermischen Sanierung
4. Beschäftigungsrahmenplan 2024
5. Steuern und Abgaben 2024, Beschlussfassung der Verordnungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern
7. Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt „Instandsetzung L200, km 43,52 bis 44,10“
8. Vorstellung der möglichen Erweiterung des Biomasseheizwerk Gräsalp und Grundsatzbeschluss dazu
9. Beschlussfassung zur Grundablöse für Bauvorhaben „Instandsetzung L200“
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 27. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zum Tagesordnungspunkt 3 anwesenden Herren.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 20. November 2023*

Das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2023 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. *Vorstellung der möglichen Fassadengestaltung inkl. Vorplatz und Eingangsbereich beim Gemeindehaus im Zuge der thermischen Sanierung*

Erich Rainer hat eine Berechnung für die thermische Sanierung des Gemeindegebäudes inkl. F. M. Felder Saal erstellt. Damit die Sanierungsmaßnahmen ausgeschrieben werden können, muss die Gestaltung der Außenfassade fixiert werden. Nach Absprache mit dem damaligen Planer des Gemeindehauses (1969) Jakob Albrecht, wurde DI Walter Felder, Architekturbüro Felder Geser, mit der Planung beauftragt. Zusammen mit Walter Felder hat Wilhelm Hager eine Kostenaufstellung erstellt.

Walter Felder hat zwei Varianten von Entwürfen ausgearbeitet, welche er vorstellen möchte. Sein Vorschlag wäre, die Vorplatzgestaltung gemeinsam mit dem Gebäude zu planen und umzusetzen.

Die erste Variante ist, das Gebäude etwas zu modernisieren. Die bestehenden Parkplätze sollen entfernt und zu einem Buswartebereich umgebaut werden. Damit die Busfahrgäste bei schlechtem Wetter eine Möglichkeit haben, im Trockenen zu warten, soll ein überdachter Bereich entstehen. Die Gestaltung des Vorplatzes hat Walter Felder mit den Vorschlägen von Besch und Partner verknüpft. Die Einfärbung des Asphalts sollte laut Felder aber nicht nur den Vorplatz und den Gehsteig, sondern auch einen Teil der Fahrbahn umfassen. Da dies eine Kostenfrage ist, müsste dies noch abgeklärt werden. Weiters wäre die Pflanzung von Bäumen erwünscht. Durch diese sollten ganze Baumreihen entstehen. Um die zuvor erwähnte Überdachung ausführen zu können, würde der Architekt das Dach in nördliche Richtung 4 m verlängern und den bestehenden Balkon entfernen. Der somit entstehende offene Eingangs- und Wartebereich würde im oberen Bereich verglast, um einen besseren Wetterschutz zu erreichen. Die Fassade des Gebäudes soll mit Holzschindeln bedeckt werden. Die jetzigen unterteilten Fenster mit Kipp-Teil sollen durch einfache Flügel Fenster ersetzt werden. Weiters sind elektrische Schiebeläden vorgesehen.

Die zweite Variante wäre, das Gebäude in dieser Form zu belassen und nur wärmetechnisch auf den neusten Stand zu bringen, sowie auf dem Vorplatz ein Buswartehaus aufzustellen. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Walter Felder für die Vorstellung der zwei Sanierungsvarianten.

Da sich viele Fußgänger und Busfahrgäste beim Gemeindehaus aufhalten, ist Bgm. Walter Beer der Meinung, dass die Variante mit der verglasten Überdachung eine sehr gute Lösung ist. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Kellers oder die Schaffung von Stauraum für Turngeräte angedacht wurde. Laut Bgm. Walter Beer kann eine Erweiterung des Kellers, soweit dies möglich sein sollte, in Betracht gezogen werden. GV Martin Willi fragt nach, ob über einen behindertengerechten Zugang zum OG nachgedacht wurde. Auch dieses Thema kann nochmals besprochen werden. Weiters wird angesprochen, was mit dem alten Proberaum in Zukunft gemacht wird. Wenn dieser besser belichtet wird, gewinnt der Raum an Wert. Jetzt wird der Raum als Reserve genutzt. Eine Vermietung des Raumes ist derzeit kaum möglich, da aufgrund von Turnunterricht und verschiedenen Veranstaltungen, die im Saal durchgeführt werden, schalltechnisch einiges gemacht werden müsste.

Wilhelm Hager und Gottfried Feurstein erklären die einzelnen Positionen der Kostenschätzung. Insgesamt werden die Kosten auf ca. € 1.011.600,00 brutto geschätzt. Nicht in die Kostenschätzung eingerechnet wurden die Asphalterneuerung des Zufahrtsweges zum Parkplatz hinter dem Gemeindehaus sowie die Vorplatzgestaltung. Die Anschaffung von Beleuchtungen und Möbeln wurden ebenfalls nicht beachtet. Ca. € 30.000,00 wurde als Reserve einkalkuliert. Da es sich bei den Plänen erst um einen Entwurf handelt, könnten sich die Preise noch ändern. Für die Außendämmung ist Holzwolle vorgesehen. Die gesamte Außendämmung wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Laut Erich Rainer muss die gesamte Kellerdecke gedämmt werden. Dies bringt auch einen Vorteil für die Förderung mit sich. Wenn von einer Dämmung der Kellerdecke abgesehen wird, ist damit zu rechnen, dass keine Förderung ausbezahlt wird. Durch die thermische Sanierung sollen ca. 54 % Energie eingespart werden.

Da die Instandsetzung der L200 im Frühjahr 2024 durchgeführt wird, wäre es sinnvoll, den Eingangsbereich inklusive Vorplatz in diesem Zuge zu erstellen. Die Ausschreibung für die L200 wird demnächst erfolgen. Bei der Ausschreibung müsste eine Einfärbung des Asphaltes berücksichtigt werden. Bgm. Walter Beer muss Wolfgang Feuerstein von der Abteilung Straßenbau Bescheid geben, ob eine Einfärbung der Fahrbahn ausgeschrieben werden soll. Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Einfärbung des Asphaltes in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollte. Die Erstellung sowie die Instandhaltung des eingefärbten Asphalts wären Gemeindesache.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Fortführung des Projektes gemeinsam mit Walter Felder und Wilhelm Hager in Form der Variante mit dem verglasten Vordach bzw. Wartebereich einstimmig zugestimmt. Walter Felder, Wilhelm Hager und Gottfried Feurstein verlassen die Sitzung.

4. Beschäftigungsrahmenplan 2024

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 0,06 Vollbeschäftigungsverhältnisse. Die Änderungen liegen daran, dass Gemeindegassier Helmut Simma im Beschäftigungsrahmenplan nur noch für ¼ Jahr eingerechnet wurde, da er ab April 2024 zur Finanzverwaltung Hinterwald wechselt. Für ihn wurde Cornelia Moosbrugger mit 60 % beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß im Tourismusbüro musste von

130 % auf 140 % erhöht werden, da die Mitarbeiterinnen ihre Stunden aufgrund der anfallenden Urlaubsvertretungen nicht abbauen können. In der Vergangenheit lag das Beschäftigungsausmaß im Tourismusbüro bei bis zu 180 %. Die restlichen Erhöhungen betreffen den Kindergartenbereich. GV August Albrecht regt an, die Öffnungszeiten des Tourismusbüros zu überdenken. Um die Qualität und den Service für den Gast zu erhalten, möchte Bgm. Walter Beer die Öffnungszeiten belassen wie bisher.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	3,78
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	5,59
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	9,37

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 01.12.2023

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	12	80 %	3	20 %	15
Angestellte i.h.V.		0 %	2	100 %	2
Summe	12	71 %	5	29 %	17

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	4	50 %	4	50 %	8
Gehaltsklasse 7 bis 14	8	89 %	1	11 %	9
Summe	12	71 %	5	29 %	17

Einstimmig wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form genehmigt.

5. **Steuern und Abgaben 2024, Beschlussfassung der Verordnung**

Seit 01.07.2023 müssen die Gemeinden die Verordnungen im Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes veröffentlichen. Hier sollte es nach Möglichkeit möglichst wenige Novellierungen geben. Da die einzelnen Gebühren bisher in der jeweiligen Verordnung enthalten waren und bei einer Gebührenänderung novelliert werden müssten, wurden folgende Verordnungen neu erstellt und sollen neu beschlossen werden:

Abfallgebührenverordnung, Friedhofsgebührenverordnung, Hundeabgabenverordnung, Kanalordnung und Taxordnung. Künftig wird in den Verordnungen darauf verwiesen, dass die Gebührenhöhe in einer separaten Verordnung festgelegt wird. Dazu wird eine Abgabenverordnung 2024 erlassen, welche alle Steuern und Abgaben enthält. Die einzelnen Verordnungen wurden allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugestellt. Die einzelnen Steuern und Abgaben werden im Detail besprochen.

Die Müll-Grundgebühr muss deutlich angehoben werden. Hier wird die sogenannte Gebührenbremse (Zweckzuschuss des Bundes) eingesetzt. Die Höhe der Gebührenbremse für die Gemeinde Schoppernau liegt bei € 15.600,00. Die Gebühren können erhöhte werden und die Gebührenbremse wird auf der Vorschreibung als Gutschrift angeführt.

Die Kindergartentarife werden entsprechend der landesweit einheitlichen Kindergartentarife indiziert. Die Selbstbehalte für die Familienhelferinnen werden an die von der ARGE Familienhilfe auf www.familie.or.at/familienhilfe veröffentlichten Tarife angepasst.

Beim Beitragssatz für die Kanalanschlussbeiträge erfolgt die jährliche Indexerhöhung. Alle anderen Steuern und Abgaben werden auf Vorjahreshöhe belassen.

Die vorgelegten Verordnungen werden einstimmig beschlossen. Die Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 betragen wie folgt:

Grundsteuer A	Hebesatz 500 %
Grundsteuer B	Hebesatz 500 %
Kommunalsteuer	3 %
Gästetaxe	01.01. – 08.04.2024 € 2,70 pro Nächtigung 09.04. – 08.05.2024 € 1,35 pro Nächtigung 09.05. – 15.10.2024 € 2,70 pro Nächtigung 16.10. – 30.11.2024 € 1,35 pro Nächtigung 01.12. – 31.12.2024 € 2,70 pro Nächtigung
Tourismusbeitrag	Hebesatz 1,35 %
Hundesteuer	€ 80,00 ausgenommen: Wach-, Blinden- und Lawenhunde, Hunde für die Ausübung eines Berufes
Gantsteuer	0 % von Vieh und Holz 2 % vom Übrigen
Abfallgebühren	40-l-Sack € 3,90 brutto 60-l-Tonne € 5,85 brutto 120-l-Tonne € 11,70 brutto 8-l-Biosack € 0,95 brutto 15-l-Biosack € 1,55 brutto Container 240 l € 18,00 brutto Container 240 l gepr. € 30,60 brutto Container 660 l € 38,20 brutto Container 660 l gepr. € 64,94 brutto Container 770 l € 44,50 brutto Container 770 l gepr. € 75,65 brutto Container 800 l € 46,20 brutto Container 800 l gepr. € 78,54 brutto Container 1100 l € 63,50 brutto Container 1100 l gepr. € 107,95 brutto Bioabfall 120 l € 20,80 brutto Bioabfall 240 l € 40,00 brutto
	Grundgebühr:
	1+2 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen außerhalb d. Ortes € 40,00 brutto (bisher € 35,00)
	3+4 Personenhaushalt

	sowie Ferienwohnungen im Ort	€ 52,00 brutto (bisher € 46,00)
	ab 5 Personenhaushalt, Ferienwohnungen mit mehr als 15 Betten	€ 62,00 brutto (bisher € 55,00)
	Gewerbebetriebe	€ 65,00 brutto (bisher € 58,00)
Friedhofsgebühren	Kindergrab	€ 600,00
	Einzelgrab	€ 1.200,00
	Doppelgrab	€ 1.800,00
	4-er-Grab	€ 2.400,00
	Urnengrab	€ 1.800,00
	Aufbahrungsgebühr	€ 36,00
	Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 500,00
	Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 700,00
	Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 150,00
	Verlängerung Einzelgrab	€ 20,00 pro Jahr
	Verlängerung Doppelgrab	€ 25,00 pro Jahr
	Verlängerung 4-er Grab	€ 25,00 pro Jahr
	Verlängerung Urnengrab	€ 25,00 pro Jahr
Kanalgebühren	Benützungsg Gebühr	€ 1,82 + 10 % USt.
	Beitragssatz	€ 33,88 + 10 % USt. (bisher € 30,01)
Kindergarten	Es gelten die vom Land Vorarlberg verlautbarten Einheitstarife für Kindergärten. Im Kindergarten gilt die soziale Staffelung nach den Richtlinien, die vom Land Vorarlberg verlautbart wurden.	
Mittagsbetreuung	€ 3,00 pro Betreuung	
Familienhelferin	Es gelten die von der ARGE Familienhilfe auf www.familie.or.at/familienhilfe veröffentlichten Tarife.	
Musikschule	50 % Gemeindebeitrag für Schüler und Lehrlinge	
F.M. Felder-Saal	Veranstaltungen mit Tanz	€ 200,00 brutto
	Veranstaltungen ohne Tanz	€ 100,00 brutto
	kulturell	frei
	Jeder Ortsverein hat pro Jahr eine Veranstaltung frei!	
Marktstandsgebühren	€ 4,00 pro lfm	
Kopien	€ 0,20	
Loipengebühren	Tageskarte	€ 7,00 brutto (Vorverkauf) € 10,00 brutto (Kauf bei Kontrolleur)
	Wochenkarte	€ 20,00 brutto
	Saisonkarte	€ 80,00 brutto

6. *Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern*

In der Sitzung vom 06.12.2022 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schoppernau die Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern nach den vom Land Vorarlberg beschlossenen Förderrichtlinien befristet bis 31.12.2023 verlängert. Diese Förderung ist auf Privatzimmervermieter von bis zu max. 10 Betten beschränkt. Eine Antragstellung ist unbedingt vor Inangriffnahme der Investitionen notwendig.

Gefördert werden die Investitionen vom Land Vorarlberg nur dann, wenn auch die Gemeinde sich an der Förderung beteiligt und diese um mindestens 50 % des Förderungszuschusses aufstockt.

Im Jahr 2021 wurden Beiträge von rund € 2.250,00, im Jahr 2022 von € 5.400,00 und im Jahr 2023 von € 562,50 ausbezahlt. Der Gemeindeanteil liegt bei einem Drittel dieser Beiträge.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Förderung zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern entsprechend den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung befristet bis 31.12.2024 (Datum der Fertigstellung) zu verlängern.

7. *Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt „Instandsetzung L200, km 43,52 bis 44,10“*

Das Land Vorarlberg plant im Jahr 2024 die Sanierung des letzten Abschnitts der L200 von km 43,52 bis km 44,10. Der bestehende Straßenoberbau (bituminöse Schichten inkl. Makadamaufbau) wird auf die gesamte Bauloslänge entfernt und erneuert. Die Straßenentwässerung wird erneuert und adaptiert. Im Zuge der Projektausführung werden über die gesamte Bauloslänge Leerverrohrungen (KSR und LWL) inkl. Erdseil für die Beleuchtung mitverlegt. Der Bestand der Beleuchtung wird auf die gesamte Bauloslänge adaptiert und modernisiert. Aufgrund der Maßnahmen im Gehsteigsbereich (Leerrohrtrasse, Beleuchtung, etc.) wird der Gehsteig erneuert. Die Vereinbarungspartner beabsichtigen, eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit im Bereich von km 43,50 – km 43,80 auf 40 km/h umzusetzen. Auf Wunsch der Gemeinde werden Begleitmaßnahmen (Errichtung von Pollern und Pflanzungen von Bäumen) zur Erreichung der beabsichtigten Geschwindigkeitsbeschränkung gesetzt. Die Verordnung von „Tempo 40“ kann nicht von den Vereinbarungspartnern vorgenommen werden und ist somit nicht Teil dieser Vereinbarung. Die für die Kostenteilung dieser Arbeiten vorliegende Vereinbarung entspricht grundsätzlich jener aus dem Jahr 2020, als der zweite Teil der Sanierungsarbeiten von km 42,55 bis km 43,52 durchgeführt wurde. Die Vereinbarung wurde allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugesandt.

Die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Fahrbahn (ungebundene und gebundene Schichten) sowie für den Bau des Frostkoffers (ungebundene Schichten) im Gehsteig und der Randeinfassungen zwischen Fahrbahn und Gehsteig trägt das Land. Das Land trägt ebenso die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Straßenentwässerung sowie der Leerverrohrungen. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau des Asphaltoberbaus (gebundene Schichten) des Gehsteigs. Die Kosten für die Erhaltung (baulich und betrieblich) des Gehsteigs und der Randeinfassungen trägt ebenso die Gemeinde. Die Gemeinde trägt die Mehrkosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) des Gehsteiges sowie die Bepflanzung, die in Form von seitlichen

Baumpflanzungen erfolgt, jeweils beim Beginn der beabsichtigten Geschwindigkeitsbeschränkung. Zur Sicherung des Gehsteiges und als Hindernis, um das Befahren des Gehsteiges zu verhindern, werden punktuelle Poller errichtet, deren Kosten ebenfalls die Gemeinde trägt. Die Kosten für die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Bepflanzungen und Poller trägt die Gemeinde. Die Kosten für den Bau der Beleuchtung tragen Land und Gemeinde je zur Hälfte. Die Kosten für die Erhaltung der Beleuchtung (baulich und betrieblich) trägt die Gemeinde. Anfallende Kosten für erforderliche Grundablösen werden von Land und Gemeinde je zur Hälfte getragen. Die Gemeinde trägt sämtliche Mehrkosten, die aufgrund von gestalterischen, technischen oder sonstigen Sonderfestlegungen, die über den vereinbarten Projektumfang und/oder den üblichen Standard des Landes hinausgehen. Abgerechnet wird nach tatsächlich anfallenden Kosten.

Insgesamt liegen die Kosten für die Gemeinde inkl. Einfärbung des Gehsteiges und ohne Einfärben des Fahrbahnasphaltes bei ca. € 224.000,00. Laut Wolfgang Feuerstein würden die Mehrkosten für die Einfärbung bei ca. € 80,00 pro m² liegen. Einige Gemeindevertretungsmitglieder würden nicht den ganzen Gehsteig, sondern den Gehsteig und die Fahrbahn zwischen der Bergkäserei und dem Mehrzweckgebäude sowie dem Gemeindehaus einfärben. Dadurch würde ein Platzcharakter im Ortszentrum entstehen. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass das Land zumindest bei der Ausführung des Farbasphaltes einen Teil der Kosten übernehmen könnte. Hierzu wird Bgm. Walter Beer noch Gespräche führen.

Einstimmig wird der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200 von km 43,52 – km 44,10 zugestimmt.

8. *Vorstellung der möglichen Erweiterung des Biomasseheizwerk Gräsalp und Grundsatzbeschluss dazu*

Da das Heizwerk langsam an die Grenzen seiner Leistung kommt, möchte Daniel Zündel dieses erweitern. Geplant ist die Errichtung einer Holzvergasungsanlage. Diese produziert nicht nur Wärme, sondern auch Ökostrom. Der Ökostrom wird in das öffentliche Netz der VKW eingespeist.

Durch die Holzvergasungsanlage kann der bestehende Biomassekessel in den Sommermonaten abgeschaltet werden. Des Weiteren können im Sommer mit der Restwärme Hackschnitzel für den Winter getrocknet werden. Um den Holzvergaser errichten zu können, sind bauliche Maßnahmen notwendig. In die Entwurfsplanung wird Einsicht genommen. Geplant ist ein neuer Maschinenraum mit ca. 170 m² und einer Raumhöhe von 4 m unter dem bestehenden Hackgut-Lager und Zubring-Raum des Heizhauses. Der neue Baukörper soll vollständig unter der Erde sein und südwestseitig ca. 3,5 m über das Bestandsgebäude hinausragen. Der Zugang ist über eine Treppe aus dem bestehenden Kesselhaus geplant.

Einige Gemeindevertreter erkundigen sich, wie viele LKW-Fuhren jährlich gebraucht werden. Laut Daniel Zündel werden 192 LKW-Fuhren mit je 40 m³ Hackschnitzel benötigt. Dies sind ca. 75 LKW-Fuhren mehr als zuvor. Weiters wird das Thema Abgase angesprochen. Die Holzvergasungsanlage ist mit modernster Abgasbehandlung ausgestattet. Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte werden eingehalten bzw. unterschritten.

Die Gemeinde Schoppernau hat mit dem Betreiber des Biomasseheizwerkes 2014 einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser ist noch bis 2059 gültig. Von diesem Baurecht sind

783 m² umfasst. Wenn der Neubau in diesen Bereich fällt, reicht laut Rechtsanwalt Markus Fink eine Zusatzvereinbarung aus. Somit müsste der Baurechtsvertrag nicht erneuert werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig (Daniel Zündel ist befangen) beschlossen, dass die geplante Erweiterung des Heizwerkes in der vorgestellten Form mit einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Baurechtsvertrag vorstellbar ist.

9. *Beschlussfassung zur Grundablöse für Bauvorhaben „Instandsetzung L200“*

Benjamin Mechezkey-Kiss von der Abteilung Straßenbau beim Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Unterlagen zur vorübergehenden Grundinanspruchnahme und kleiner Grundablösen zur Einholung der Unterschriften der Grundbesitzer vorbeigebracht.

Für die Umsetzung der Instandsetzung der L200 braucht das Land von der Gemeinde 1 m² aus GST-NR 3005. Die Gemeinde wird keine Ablöse dafür erhalten.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Grundablöse von 1 m² aus GST-NR 3005 an das Land Vorarlberg einstimmig zugestimmt.

10. *Berichte*

10.1. Die Beschichtung der Innenwände des Sandfilters im Schwimmbad wurde heute fertiggestellt. Die neu eingeschweißten Mannlöcher sowie der zum Vorschein gekommene Rost müssen durch einen Maler behandelt werden. Nun muss ca. 10 Tage geheizt werden. Danach könnte der Sand eingefüllt werden. Dies wird im Frühjahr erledigt.

10.2. In Bezau wurde der Verein Energiegemeinschaft Bezau Plus gegründet. Bei der Vorbereitung und Gründung wurde die Marktgemeinde Bezau von Erich Rainer unterstützt. Durch die Energiegemeinschaft kann Strom ge- und verkauft werden. Andere Gemeinden haben die Möglichkeit, Mitglied zu werden. Bgm. Walter Beer sendet die Informationsunterlagen an die Gemeindevertretung. Vbgm. Peter Felder erklärt sich bereit, falls jemand Interesse hat, das Thema näher zu erklären. Interessierte können ihn gerne anrufen.

10.3. Die Gemeinde Au hatte dieses Jahr die konstituierende Sitzung des Kulturausschusses. Zu einem späteren Zeitpunkt, fand auf Wunsch des Obmanns des Kulturausschusses Au, Rainer Muxel, eine gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Schoppernau (Bgm. Walter Beer und Vbgm. Peter Felder) statt. Es wurden kulturelle Themen in der Region Au-Schoppernau sowie mögliche Zusammenarbeiten, Synergien und die Koordination besprochen. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Öffnungszeiten des F.M. Felder Museums und des Barockbaumeistermuseums aufeinander abzustimmen. Hierzu wird es Gespräche mit Bernadette Rüscher, Burkhard Wüstner und der Büchereileiterin geben.

10.4. Bgm. Walter Beer bittet Gemeindegassier Helmut Simma kurz von der Finanzverwaltung Hinterwald zu berichten. Die Finanzverwaltung Hinterwald wird mit 6,3 Vollzeitstellen starten. Somit entspricht die Besetzung genau der Berechnung von Veronika Meszarits, die das Projekt begleitet hatte. Der Voranschlag der Finanzverwaltung wurde letzte Woche beschlossen. Die Aufträge für Möbel und EDV wurden vergeben. Da die Ersteinrichtung mit 65 % durch das Land gefördert wird, liegt der Anteil der Gemeinde Schoppernau bei ca.

€ 3.000,00 von gesamt € 85.000,00 brutto. Es hat sich herausgestellt, dass die laufenden Kosten etwas höher als berechnet sind. Diese wurden zunächst deutlich zu niedrig geschätzt. Vorübergehend wird die Finanzverwaltung im Volksbankgebäude in Mellau situiert.

10.5. Rechtsanwalt Markus Fink hat die Vertragsraumordnung auf das Bauvorhaben von Thomas Kopf angepasst. Die abgeänderte Form wurde an Bgm. Walter Beer gesendet. Zusammen mit Gemeindegassier Helmut Simma hat Bgm. Walter Beer die Vertragsraumordnung durchgesehen. Dabei sind sie auf einige Kleinigkeiten, die noch abgeändert werden müssen, gestoßen. Die Änderungsvorschläge seitens der Gemeinde wurden an Markus Fink gesendet. Die Reinschrift ist bereits wieder retourniert worden. Bgm. Walter Beer sendet die Vertragsraumordnung per Mail an die Gemeindevertretungsmitglieder. Diese haben dann die Möglichkeit, bis zu einem im Mail angeführten Datum Rückmeldung zu geben. Sollten keine Änderungswünsche einlangen, wird die Vertragsraumordnung an Thomas Kopf gesendet.

11. Allfälliges

11.1. Da es sich um die letzte Sitzung des Jahres handelt, dankt Bgm. Walter Beer der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während des Jahres. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes. Er wünscht allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und deren Familien besinnliche Weihnachten, viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.


Schluss der Sitzung: 23:05 Uhr

Der Bürgermeister:

Walter Beer

Die Schriftführerin:

Andrea Albrecht

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Gemeindeamt Schoppernau Unterdorf 2a A-6886 Schoppernau E-Mail: gemeindeamt@schoppernau.at überprüft werden.